

Mitspracherecht bei Betragensnoten

In den meisten Fällen ist eine Betragensnote durchaus begründet. Gerade, wenn SchülerInnen im Verlauf des Jahres häufig den Unterricht stören. Trotzdem werden Betragensnoten zu oft aufgrund einer einzigen Handlung gegeben. Das muss sich ändern.

Es ist sehr sinnvoll, dass das Verhalten von SchülerInnen nicht in die Note einfließen darf. Es ist auch sinnvoll, dass das Verhalten der SchülerInnen mithilfe einer Betragensnote beurteilt wird. Diese Benotung ist jedoch gegenüber der Schülerin oder dem Schüler nicht immer fair. Gerade wenn die Betragensnote durch eine einzige Handlung beeinflusst wird. Die Betragensnote sollte dazu dienen, den SchülerInnen zu zeigen, dass ihr Verhalten im Lauf des Jahres nicht angemessen war. Viel zu häufig führt jedoch eine einzige falsche Handlung einer Schülerin oder eines Schülers zu der Entscheidung der LehrerInnen.

Um genau das zu verhindern, ist es wichtig, dass wir SchülerInnen ein Mitspracherecht bekommen, wenn es um unser eigenes Verhalten geht. LehrerInnen wollen nicht, dass wir anonym über ihren Unterricht abstimmen und genau so wenig wollen wir, dass hinter verschlossenen Türen über unser Verhalten abgestimmt wird. Dazu reicht es nicht, dass die SchülersprecherInnen bei den Konferenzen zur Betragensnote anwesend sein dürfen. Dieses Recht muss allen betroffenen SchülerInnen zuteilwerden.

Nur wenn wir unser Verhalten noch vor der Abstimmung rechtfertigen dürfen, ist eine faire Beurteilung unseres Betragens möglich.

Deshalb möge sich die LSV OÖ dafür einsetzen, dass:

- SchülerInnen verpflichtend rechtzeitig informiert werden müssen, dass für sie eine Betragensnote beantragt wurde.
- SchülerInnen das Recht bekommen, selbst bei der Konferenz zu ihrer eigenen Betragensnote anwesend zu sein und dort auch ein Rederecht bekommen.